
Technischer Bericht Nr.: 07-00589-CP-GBM
Hersteller: AUDI AG; D-85045 Ingolstadt
Typ: 4L

Seite 1 von 4

Datenblatt für die Begutachtung von Personenkraftwagen auf Ihre Eignung als Prüfungsfahrzeuge

Technischer Bericht Nr.: 07-00589-CP-GBM

Prüfgrundlage: Richtlinie für die Begutachtung von Personenkraftwagen auf
ihre Eignung als Prüfungsfahrzeuge in der Fassung vom
29.10.2002
(Anlage 12 zur Prüfungsrichtlinie Stand 19.11.2004)

Angaben zum vermessenen Fahrzeug

Fahrzeughersteller: AUDI AG
D-85045 Ingolstadt

ABE-Nr.: -
EG-BE-Nr.: e1*2001/116*0350*??

Typ: 4L

Verkaufsbezeichnung: Q7

**Ausführung des vermessenen Fahrzeugs,
insbesondere Zahl der Türen auf der rechten Seite:**

Kombi - Limousine, 4-türig
mit Heckklappe

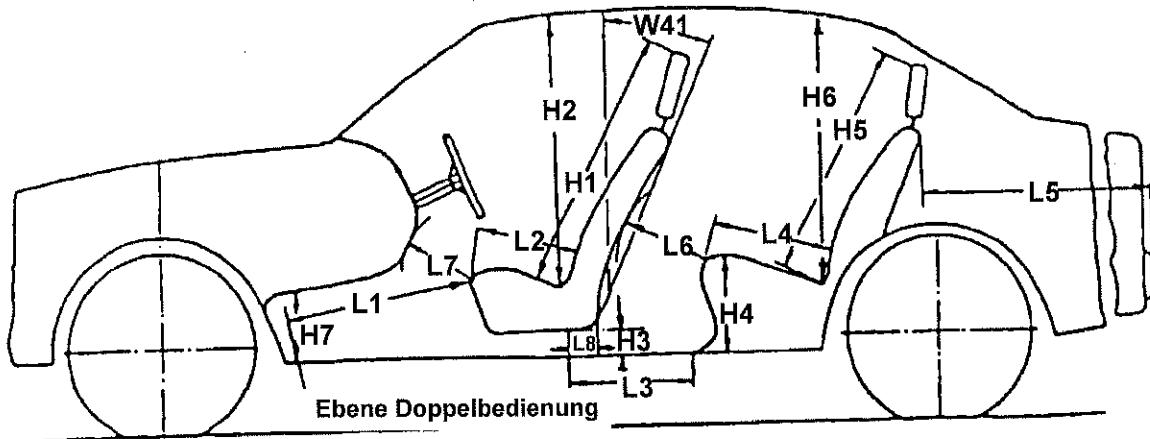
Schiebedach: ohne

Die Prüfergebnisse gelten auch für die Ausführungen:

- mit Basissitzen ww. elektrisch betätigter Längs-, Höhen-, Neigungs-, Lehnenverstellung
- Fahrzeugausführungen mit Schiebedach

Technischer Bericht Nr.: 07-00589-CP-GBM
Hersteller: AUDI AG; D-85045 Ingolstadt
Typ: 4L

Seite 2 von 4



Prüfergebnisse

1 Allgemeines

1.1 Zahl der Türen (≥ 2 rechts): 2

1.2 Bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit (≥ 130 km/h): >130

1.3 Kontrollanzeigen der Fahrtrichtungsanzeiger vom Beifahrersitz und vom Sitz des Prüfenden aus wahrnehmbar:

ja nein

1.4.1 Kontrolle der gefahrenen Geschwindigkeit für den Prüfenden möglich:

ja nein
(von hinten rechts bis Skalenendwert sichtbar)

1.4.2 Sicht des Prüfenden auf alle wichtigen Verkehrsvorgänge möglich:

ja nein

1.5 Freiraum in mm zwischen Rücksitz-Vorderkante und Beifahrersitz-Hinterkante (L6): 230 mm



Technischer Bericht Nr.:	07-00589-CP-GBM	
Hersteller:	AUDI AG;	D-85045 Ingolstadt
Typ:	4L	Seite 3 von 4

1.6 Doppelbedienungseinrichtung

Bei der Prüfung war die Doppelbedienungseinrichtung nicht eingebaut. Sie wurde jedoch simuliert, es ergaben sich keine Beanstandungen im Bezug auf die Abmessungen im Fußraum.

Hersteller: -
Typ: -
Genehmigungs-Nr.: -

oder

Maß H7 (Fußfreiheit des Fahrlehrers): 300 mm

2 Sitzplatz des Prüfenden

2.1 Fahrlehrersitz Serienausstattung:

ja nein

Basissitz mit mech. verstellbarer Längs-/Höhen-/Neigungs- und Lehnenverstellung

Fahrlehrersitz Sonderausstattung (Beschreibung):

Basissitz mit mech. ww. mit el. verstellbarer Längs-/Höhen-/Neigungs- und Lehnenverstellung

2.2 Rückenlehnenwinkel W41 des Fahrlehrersitzes ($25^\circ \pm 3^\circ$): 25°

2.3 Bei der Vermessung benutzte, von vorn gezählte Raste des Fahrlehrersitzes (Raste 1 entspricht vorderster Stellung):

mechan. stufenfrei verstellbar, Prüfung in hinterster Einstellung (letzte Raste)

Höhenverstellung des Fahrlehrersitzes (Beschreibung):

mechan. in Stufen verstellbar, Prüfung bei höchster Einstellung

Neigungsverstellung des Fahrlehrersitzes (Beschreibung):

mech. , stufenfrei verstellbar, Prüfung bei 25°

2.4 Abmessungen

Basissitz

	L3	L4	L5	L6	L8	B3	H3	H4	H5	H6
Maß)	mm	mm	mm	mm	mm	mm	mm	mm	mm	mm
Istwert	460	465	1330	230	150	390	100	365	840	980
Sollwerte	400	460¹⁾	700	200¹⁾	150	300	100	340³⁾	800	885

ECE-R32 erfüllt bei L5 < 700 mm: ja n/a nein

Technischer Bericht Nr.: 07-00589-CP-GBM
Hersteller: AUDI AG; D-85045 Ingolstadt
Typ: 4L

Seite 4 von 4

3 Sitzplatz des Fahrlehrers Abmessungen Basissitz

	L1	L2	L7	H1	H2	H7
Maß	mm	mm	mm	mm	mm	mm
Istwert	450	500	280	820	950	300
Sollwerte	440²⁾	485²⁾	250	800	900	260

Bemerkung: L1 bei Oberschenkelauflage ganz vorne (worst-case)
L2 bei Oberschenkelauflage ganz hinten (worst-case)
Fußnote 2) kommt bzgl. L1 zur Anwendung: nein
L7 bei Oberschenkelauflage ganz hinten

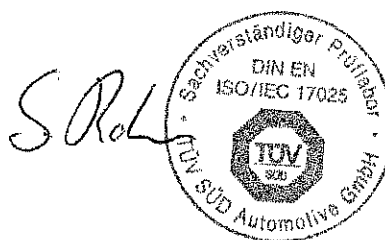
4 Bemerkungen

Der Nachweis über die Erfüllung der Anforderungen nach ECE-R 32 (siehe 2.4, Maß L5) war nicht erforderlich, da $L5 > 700$ mm.

Zusammenfassung

Das vermessene Fahrzeug entspricht der Richtlinie für die Begutachtung von Personenkraftwagen auf ihre Eignung als Prüfungsfahrzeuge vom 29.10.2002.
(Anlage 12 zur Prüfungsrichtlinie Stand 19.11.2004)

Dieses Datenblatt umfasst die Seiten 1 bis 4.



Garching, 13.07.2007

Amtlich anerkannter Sachverständiger (m.T.)
für den Kraftfahrzeugverkehr

- 1) Die Sollwerte für L4 oder L6 können geringfügig unterschritten werden, wenn $L4 + L6 \geq 660$ mm ist.
- 2) Die Sollwerte für L1 oder L2 können geringfügig unterschritten werden, wenn $L1 + L2 \geq 925$ mm ist.
- 3) Die Sitzhöhe H4 darf um bis zu 40 mm unterschritten werden, wenn eine Fußraumlänge L3 von mindestens 450 mm vorhanden ist.